

**Auszug aus der Niederschrift über die Sitzung der Bezirksvertretung  
Innenstadt am 02.02.2012**

**7.13 188. Änderung des Flächennutzungsplanes im Stadtbezirk 1, Köln-Deutz**

**Arbeitstitel: Rheinparkhallen/Staatenhaus in Köln-Deutz;**

**hier: Einleitungsbeschluss und Beschluss zur frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit**

**4603/2011**

Frau Dr. Reimers erwartet, dass die Nutzung nicht auf Musicals beschränkt wird, sondern alle kulturelle Nutzungen möglich sind.

Herr Schenk verweist in diesem Zusammenhang auf die bisher noch nicht beantwortete Anfrage der CDU zum Parken auf dem Tanzbrunnengelände (siehe TOP 4.1.1) und bittet die Verwaltung um Prüfung, ob die Verträge mit RTL beinhalten, dass das Parkhaus auch – zumindest – in den Abendstunden öffentlich genutzt werden kann. Seines Erachtens war dies Voraussetzung dafür, dass die BV dem Bau des Parkhauses seinerzeit zugestimmt hatte.

**Beschluss:**

Die Bezirksvertretung bittet den Stadtentwicklungsausschuss, folgenden – **ergänzten** – Beschluss zu fassen:

Der Stadtentwicklungsausschuss beschließt,

1. für den im planungsverbindlichen Flächennutzungsplan (FNP) in der Anlage 2 dargestellten Bereich, das heißt für das Gebiet in Gemarkung 054972, Flur 32, mit den Flurstücken 186, 197, 198, 199, 292 sowie darüber hinaus für Teile der Flurstücke 300 und 200, durch einen circa 30 m bis 40 m breiten Bereich - gemessen vom bestehenden Baukörper des Staatenhauses - in nördlicher und nordöstlicher Richtung bis zur westlichen Flurstücksgrenze 319, dort in südlicher Richtung entlang bis zum Schnittpunkt mit der nördlichen Flucht des den

Rheinparkweg überbauenden Gebäudes (RTL-Parkhaus) und von dort weiter in westlicher Richtung bis zum Schnittpunkt mit der westlichen Grenze des Flurstücks 292 in Köln Deutz, eine Planänderung gemäß § 2 Absatz 1 Baugesetzbuch (BauGB) einzuleiten sowie

2. die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Absatz 1 BauGB durch öffentlichen

Aushang des Planentwurfes (Modell 1, Aushang) durchzuführen.

**3. mit RTL über die öffentliche Nutzung des Parkhauses zu verhandeln bzw. die öffentliche Nutzung einzufordern, sofern diese vertraglich vereinbart wurde.**

**Abstimmungsergebnis:**

Mit der Ergänzung einstimmig beschlossen